

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 12

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waldungen und die Stadtwaldungen Badens verwendet, wobei das am ersten Tage so trostlos eingefallene Regenwetter sich sehr erfreulich aufheiterte. Die Stadt Baden, bekannt durch ihre Gastfreundschaft, hat auch an unserem Verein dieselbe großartig durch ein Souper und manch ein gutes Tröpfchen aus ihrem Rathskeller bewährt — wofür ihr hiermit unser bester Dank gesagt sei. — Die nächste Versammlung soll in Brugg stattfinden. — Sie sehen also, daß auch wir Forstleute im Aargau dem Fortschritt im Forstwesen nach besten Kräften Vorschub zu leisten trachten.

Zofingen. Forst-Verwaltungs-Verhältnisse betreffend. Erfreulich ist es mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Besoldungen der hiesigen Gemeinde-Forstbeamten durch die Bürger-Gemeinde-Versammlung, und zwar vom 1. Juli 1859 an gerechnet, wie folgt erhöht wurden:

dem Forstverwalter	von 2286 Fr. auf 2500 Fr.
" I. Forstsekretär	" 1200 " " 1400 "
" II. " "	" 572 " " 1000 "
Den Oberbannwarten	
vom Boonwald	von 536 Fr. auf 600 Fr.
" Unterwald	" 500 " " 575 "
" Ramoos	" 486 " " 525 "
" Bahn u. Bühnenberg	" 572 " " 700 "
oder Bahn allein	600 "
oder Bühnenberg allein	300 "

Den 8 Unterbannwarten, jedem von 208 Fr. auf 225 Fr.

5 Nachtbannwarten, " 108 " 125 "

Der Bannwart vom Bühnenberg und die Unter- und Nacht-
bannwarte haben noch Taglöhne zu beziehen. Der Bannwart
vom Bühnenberg bezieht 300 Fr., weil er Rechnungsführender
Bannwart ist. Die Oberbannwarte dagegen beziehen keine Tag-
löhne. Das Brennholz wird allen zu einem billigen Preis ver-
abfolgt.

Personal-Nachrichten.

Aargau. Herr P. Baur, bisheriger Forstinspektor des Bezirks Muri, hat, nachdem er vom Regierungsrathe zum Bezirks-Ingenieur des 3. Kreises (Bremgarten und Muri) gewählt worden, seine Stelle als Forstinspektor niedergelegt. An seinen Platz wurde gewählt, Herr J. J. Müller von Fahrwangen, Forstinspektor des Bezirks Lenzburg. —